

Tabelle 1
Status von Arbeitslosigkeit mit und ohne Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Art & Umfang der Leistungen und Zugang	Status „arbeitslos“ Definition nach § 16 sowie § 138 SGB III:	
	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis über 15 Std./Woche • bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet • bemüht die Beschäftigungslosigkeit zu beenden • verfügbar für die Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit* 	
Arbeitslose Leistungsbeziehende		
a) Geldleistungen	SGB III <i>Arbeitslosenversicherung</i>	SGB II <i>Grundsicherung für Arbeitsuchende</i>
b) aktive Eingliederungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld I • Individueller, lohnbezogener Leistungsanspruch auf Basis geleisteter <i>Beiträge</i> aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung • erworben innerhalb der 2-jährigen Rahmenfrist vor Arbeitslosigkeit • keine Prüfung der Bedürftigkeit • Höhe = 60 % Lohnersatz des letzten Nettoentgelts (67 % für Eltern) • Bezugsdauer: 12 Monate (LB bis 50 J.; bis zu 24 Monaten für Ältere) • Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit • Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB III als Ermessensleistung • Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung trägt Agentur für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II • Leistungsanspruch aufgrund von <i>Hilfebedürftigkeit</i> der Bedarfsgemeinschaft, d. h. Gesamteinkommen und -vermögen <i>aller Mitglieder</i> deckt nicht den gesetzlichen Hilfsbedarf aller Mitglieder • Höhe: pauschalierter Regelsatz von 382 €, zuzüglich angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung • Bezugsdauer im Prinzip unbegrenzt • Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch das Jobcenter • Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III als Ermessensleistung (außer Gründungszuschuss) • Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung trägt Jobcenter
c) soziale Absicherung		
Arbeitslose Nichtleistungsbeziehende		
a) Geldleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • kein Anspruch auf Geldleistungen nach SGB III <i>mangels Beitragsleistung</i> innerhalb der Rahmenfrist • Anspruch auf Beratung und Vermittlung durch die Agentur für Arbeit • Zugang zu aktiven Eingliederungsleistungen nach SGB III als Ermessensleistung (außer Gründungszuschuss) • keine soziale Absicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Geltung des SGB II <i>mangels Bedürftigkeit</i> der Bedarfsgemeinschaft, damit kein Anspruch auf Geld- oder Eingliederungsleistungen nach SGB II oder auf soziale Absicherung
b) aktive Eingliederungsleistungen		
c) soziale Absicherung		

* Ausnahmetatbestände vom Status arbeitslos gelten für Sorgeverantwortliche für Kinder unter 3 J. oder pflegebedürftige Angehörige (§ 10 SGB II), für TeilnehmerInnen an Arbeitsfördermaßnahmen (§ 16, 2, SGB III), sowie langzeitarbeitslose ALG-II-Beziehende ab 59 Jahren (§ 53a, 2, SGB II).

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2
Einkommen von NLB und allen Arbeitslosen im SOEP (2008)

Einkommen der NLB und aller Arbeitslosen (SOEP 2008), monatliches Netto in Euro Fallzahl N = 246		
	Nichtleistungsbeziehende	Alle Arbeitslosen im SOEP*
<i>Persönliches Erwerbseinkommen:</i>		
Median	240	197
Arithmetisches Mittelwert	292	–
Standardabweichung	213	–
<i>Einkommen des Partners/der Partnerin:</i>		
Median	1.605	1.194
Arithmetisches Mittelwert	1.600	–
Standardabweichung	748	–
<i>Haushaltseinkommen:</i>		
Median	1.832	1.296
Arithmetisches Mittelwert	2.014	–
Standardabweichung	1.039	–

* Für alle Arbeitslosen im SOEP wurden nur ausgewählte Vergleichsdaten analysiert.

Tabelle 3
Typisierung von Motivlagen von NLB (Infas 2007)

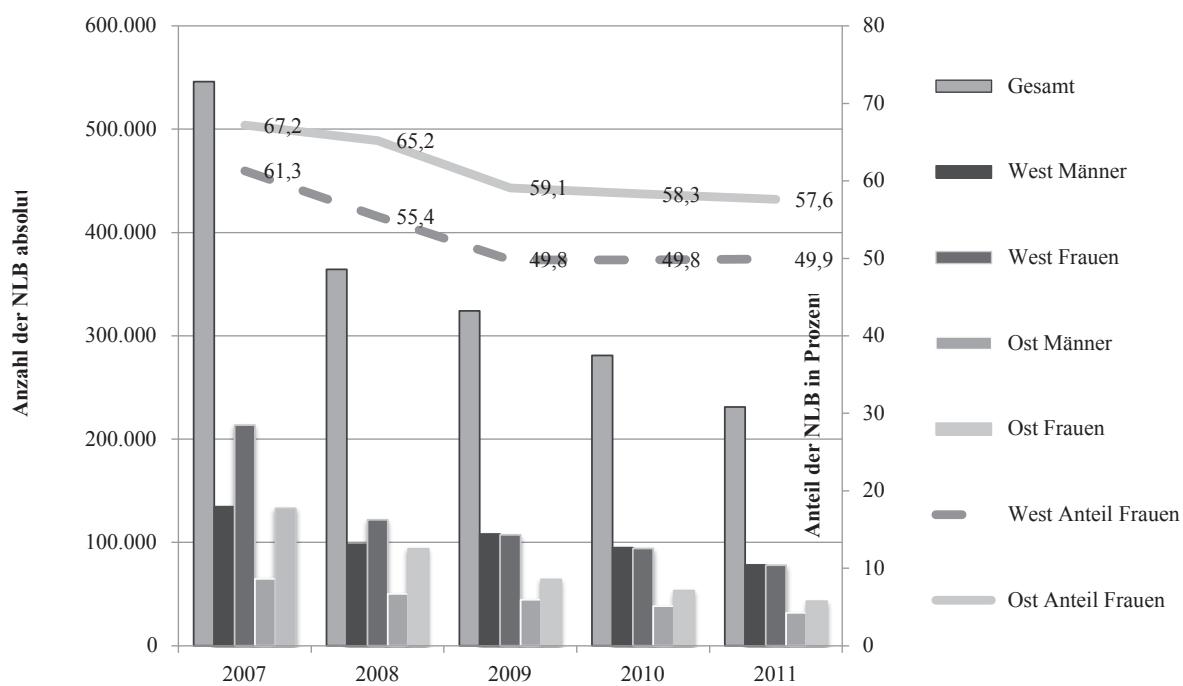
Motivlage (Prozentanteil an Stichprobe)	Alters-durchschnitt in Jahren	Dauer ALO in Monaten (Dauer NLB)	SV-Beschäftigung in Jahren	HH-Einkommen < 1.500€, in %	a) Chancen auf Stelle b) Belastungsempfinden
1. „Beratungs- u. vermittelungsorientierte“: Hoffnung auf Jobvermittlung (26%)	47	56 (42)	18	35	a) schlecht b) belastend „gebe Hoffnung nicht auf“
2. „Alterssicherungsorientierte“: Überbrückung bis zur Rente (34%)	51	60 (44)	24	31	a) schlecht, resignativ b) weniger stark belastend „habe mich abgefunden“
3. „Ausbildungsorientierte“: Hoffnung auf Ausbildung/Umschulung (5%)	32	25 (22)	6	25	a) mäßig bis groß b) belastend „hoffe auf Umschulung“
4. „Sozialrechtlich bedingte“: Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; auf Job angewiesen (10%)	47	60 (46)	19	45	a) schlecht b) (finanziell) belastend „Keine Perspektive, Sorgen“
5. „Ohne klare Orientierung“: Hoffnung auf Stelle; Renten-anrechnungszeiten (25%)	47	51 (37)	19	33	a) schlecht b) teils belastend „unbefriedigend“ „mehr Zeit für anderes“
<i>Gesamt-Durchschnitt</i>	46	55 (41)	20	34	

Quelle: Infas 2007, eigene Darstellung.

Tabelle 4
Bestand an vor Eintritt arbeitslosen Teilnehmern/-innen in ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (SGB III) – nur Teilnahme ohne vorherigen ALG-I-Leistungsbezug (2011)

		Männer	Vorjahresvgl.	Frauen	Vorjahresvgl.	Frauenanteil an Maßnahmen
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		2.051	-54,2	2.702	-61,7	56,8
	dar. bei einem Arbeitgeber	439	-14,9	276	-21,3	38,6
Berufliche Weiterbildung		1.756	-10,2	4.870	-4,8	73,5
Eingliederungszuschuss		3.660	-21,5	3.251	-32,2	47
Gründungszuschuss		271	7,0	100	-0,9	26,9
<i>Insgesamt (absolut; Mittelwert)</i>		7.738		10.923		58,5
Anteil TN an NLB in Prozent		7,0		9,0		

Quelle: Statistik der BA 2012a, eigene Darstellung.



Quelle: Statistik der BA 2007, 2009a, 2010, 2011, 2012a; verbesserte Methodik; eigene Darstellung.

Zusammensetzung der NLB nach Geschlecht in Ost und West, 2007–2011